

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2013

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 1 von 4

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Prima Fugenfüller "Spezial"

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes /des Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0

Fax +49 5532 505-550

Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 5532 505-0

E-Mail: info@vg-orth.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin 030 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG entfällt

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Richtlinie 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

2.3 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nicht zutreffend.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Spachtelmasse aus Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

Calciumsulfat

CAS-Nr.: 7778-18-9

EINECS-Nr.: 231-900-3

Registrierungs-Nr.: 01-2119444918-26 - xxxx

Gehalt: > 65 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2013

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 2 von 4

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund ausspülen reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch, trocken aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien: Zur Aufbewahrung in Originalgebinde belassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Weitere Lagerungsbedingungen: Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG oder gemäß BREF „Emissions from Storage“ möglich.

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:

CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat (50 – 100 %)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2013
AGW 6 mg/m³ A, DFG

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 3 von 4

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

Handschutz: Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenschutz nicht erforderlich.

Körperschutz: Körperschutz nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	Pulver
Farbe:	weiß, weiß-grau
Geruch:	neutral
pH-Wert:	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung ca. pH 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1450 °C
Relative Dichte:	2,3 - 3,0 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 700 g/l
Wasserlöslichkeit:	ca. 8,8 g/l
Zersetzungstemperatur (°C) in CaO und SO ₃	ca. 1000°C (ca. 1273 K).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute oral Toxizität	LD50 > 1581 mg/kg bw	Ratte	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 2.61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

Mobilität: Wasserlöslicher Feststoff.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2013

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 4 von 4

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

Langzeit-Ökotoxizität: Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Keine PBT-Eigenschaften.

Andere schädliche Wirkungen: Keine.

Gesamtbeurteilung:

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

Weitere Umweltbezogene Angaben unter:

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

EAK/AVV-Abfallschlüssel: 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme, derjenigen die unter 17 08 01 fallen

13.2 Verpackungen:

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

UN-Nr.: Keine.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.

Transportgefahrenklasse(n): Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.

Umweltgefahren: Keine.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften: Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Zurzeit nicht verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Aktualisierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 08.02.2012.